

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2000)
Heft: 3

Vorwort: Das Erdöl wird teurer - und jetzt noch neue Steuern?
Autor: Renggli, Martin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Erdöl wird teurer – und jetzt noch neue Steuern?

Die Benzinpreise schlagen Kapriolen und die Gegner einer stärkeren Energie- und Umweltpolitik malen das Gespenst von neuen Steuern an die Wand.

Bei näherer Betrachtung ist klar: Die vorgeschlagene Umweltabgabe ist keine neue Steuer. Mit dem Reinertrag der Abgabe auf nicht erneuerbaren, umweltbelastenden Energien werden nämlich keine staatlichen Aufgaben finanziert. Das Geld wird vollständig an die Betriebe und Haushalte zurückbezahlt, indem die Beiträge an die Sozialversicherungen sinken. Insgesamt bleibt die Steuerlast also unverändert.

Auch der Reinertrag der Förderabgabe fließt nicht einfach in die allgemeine Bundeskasse. Mit 450 Millionen Franken pro Jahr werden Anschubinvestitionen in moderne Energietechniken mitfinanziert. Von besseren Bauten, Anlagen oder Geräten, die in der Folge auf dem Markt angeboten werden, profitieren auch Personen, die sich nicht direkt am Förderprogramm beteiligen. Im Unterschied zur Umweltabgabe wird allerdings der Anteil der Staatsausgaben am Bruttoinlandprodukt durch die Förderabgabe erhöht, und zwar um 0,1 Prozent. Diese minimale Erhöhung bringt den Bundeshaushalt nicht aus dem Lot. Und die Förderabgabe ist auf 10 bis 15 Jahre beschränkt. Mit einer Fiskalquote von rund 35 Prozent gehört die schweizerische öffentliche Hand im internationalen Vergleich weiterhin zu den Sparsamsten.

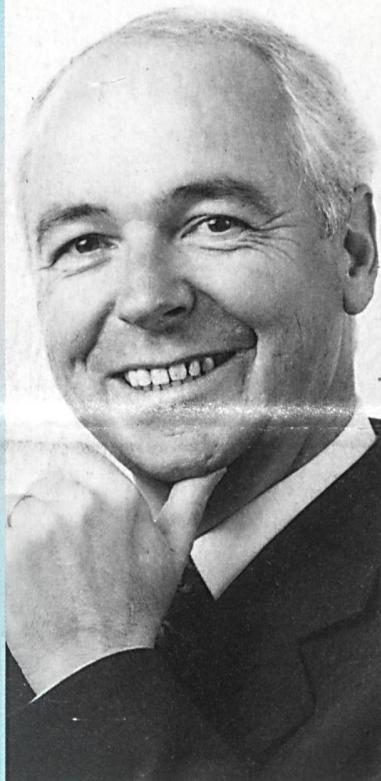
Zurzeit steigen global die Ölpreise, vor allem weil die OPEC die Produktion beschränkt, der Dollar steigt und in den USA gerade zum Beginn der «driving season» Hamsterkäufe ausgelöst wurden. In Erinnerung an frühere

Fortsetzung Seite 2

Abstimmung vom 24. September 2000

Umfeld der Energievorlagen	2 – 3
Die Verfassungsartikel	4 – 5
Umwelt und Gesundheit	6 – 7
Wirtschaft und Arbeitsplätze	8 – 9
Regionen und Haushalte	10 – 11

**Weitere Informationen
zur Abstimmung:
www.admin.ch/bfe/zukunft**



Simon Epiney
Ständerat, CVP, Vissoie VS, Mitglied der ständerätlichen Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-SR)

*«Ein Scheitern der Gegenvorschläge des Parlaments zu den Initiativen wäre für unser Land verheerend:
Sagen wir also JA zu diesen Ausgaben!»*

Mit der Förderabgabe die Marktöffnung abfedern

Als Wasserschloss Europas und Schaltstelle des europäischen Stromnetzes wird die Schweiz durch die Öffnung des Elektrizitätsmarktes an empfindlicher Stelle getroffen.

Das Parlament schlägt in einer ersten Phase die Einführung einer Förderabgabe zu Gunsten der erneuerbaren Energien vor. Sie soll nicht zuletzt den Schock abfedern, den die Marktöffnung für die Elektrizitätswerke bedeutet. Die Förderabgabe wird in einer zweiten Phase durch die Umweltabgabe abgelöst, mit der die Lohnabzüge verringert werden.

Mit 0,3 Rp. je Kilowattstunde ist die Förderabgabe bescheiden veranschlagt. Dennoch ist sie nach Ansicht der Gegner zu hoch. Sie befürchten eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Für die Befürworter der Abgabe stellt sie eine Begleitmassnahme zur Strommarkttöffnung dar. Sie wird kaum spürbar sein, da die Öffnung zu Preissenkungen führen wird. Die Versteuerung von Benzin und Diesel um ungefähr 3 Rp. pro Liter kann durch eine effizientere Fahrweise aufgefangen werden. Firmen mit energieintensiven Herstellungsverfahren werden von der Abgabe ganz oder teilweise befreit. Für die anderen Unternehmen ist die Energie nur ein Kostenfaktor unter vielen anderen. Durch ihr Know-how bei der Anwendung erneuerbarer Energien und rationeller Energietechniken können sie sich den Ruf eines Pioniers erwerben.

Ein Scheitern der Gegenvorschläge des Parlaments zu den Initiativen wäre für unser Land verheerend: Ende des Energiefriedens, Referendum gegen die Strommarkttöffnung, Rückschlag für die erneuerbaren Energien, vermehrte Einfuhr ausländischen Nuklearstroms, mehr Gaskraftwerke, Gefährdung der einheimischen Wasserkraftanlagen im Besitz der Öffentlichkeit und der Pensionskassen, Unterstellung unter ausländisches Diktat der Versorgung, der Sicherheit und der Unterhaltskosten, Entstehung neuer Monopole in ausländischem Besitz, welche die Tarife bestimmen, Ende des Service public, Verlust von Arbeitsplätzen und Einkommen.

Sagen wir also JA zu diesen Abgaben als Gegengewicht zu einer gefährlichen, schrankenlosen Liberalisierung!

S.E.

Fortsetzung von Seite 1

Preisturbulenzen ist das nichts Neues. Diese Entwicklung spricht auch nicht gegen die Umwelt- und Förderabgabe. Im Gegenteil: Mit effizienter Energietechnik kann unser Land solchen Preisrisiken besser gerüstet entgegentreten. Statt in teure Energieimporte fliesst das Geld in die einheimische Wirtschaft. Der Verfassungsartikel zur Umweltabgabe sieht auch vor, dass der Bundesrat die bestehende Belastung mit andern Abgaben (z.B. die LSVA) sowie die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt, wenn er die Umweltabgabe festlegt. Die 2 Rp./kWh, die der Verfassungsartikel über die Umweltabgabe vorsieht, sind somit die oberste Grenze. Schon gar nicht möglich ist eine Kumulation der Abgaben, über die am 24. September 2000 zu entscheiden ist.

Martin Renggli,
Leiter Abteilung Energiewirtschaft und -politik, BFE

UMFELD

Ölpreiskrise beflogelte die Energiepolitik

Zu Beginn der 70er-Jahre herrschte in den Industriestaaten Hochkonjunktur. Energie war reichlich und preisgünstig erhältlich, bis 1973 die erste Ölpreiskrise hereinbrach. Damals stieg der Rohölpreis innerhalb weniger Monate um das Vierfache. Die Schweiz war darauf denkbar schlecht vorbereitet. In ihrem Energie-Endverbrauch war sie zu 80% vom Erdöl abhängig. (Heute sind es noch 61%).

Erst 1990 stimmte das Schweizer Stimmvolk einem Energieartikel in der Bundesverfassung zu. Der Bundesrat lancierte das Aktionsprogramm Energie 2000, das Ende dieses Jahres ausläuft. Es verfolgt klare Ziele: Der Verbrauch fossiler Energien und der CO₂-Emissionen im Jahre 2000 soll auf dem Niveau von 1990 stabilisiert werden. Anschliessend sollen die Emissionen reduziert werden. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärme- und Stromproduktion soll um drei bzw. ein halbes Prozent, die Wasserkrafterzeugung um 5 Prozent und die Leistung der bestehen-

den Kernkraftwerke um 10 Prozent gesteigert werden.

Energie 2000 hat viel bewegt. Allerdings konnte der Verbrauch fossiler Energien nicht stabilisiert werden. Es braucht ein Nachfolgeprogramm. Seine Wirkung kann deutlich verstärkt werden mit den Verfassungsartikeln über eine Förder- und eine Umweltabgabe.

Strommarkttöffnung muss abgefördert werden

Im Zuge der Strommarktliberalisierung der EU will der Bundesrat auch den schweizerischen Strommarkt schrittweise öffnen. Mehr Wettbewerb bringt tiefere Strompreise. Aber auch einige Nachteile. Einzelne Wasserkraftwerke werden Mühe haben, ihre Investitionen zu amortisieren und die notwendigen Erneuerungen zu finanzieren. Zudem fördern die sinkenden Preise den Stromkonsum. Die beiden Verfassungsartikel federn die Nachteile der Strommarktliberalisierung ab. Die Förderabgabe bezweckt, mindestens einen Viertel des Ertrags für die Förderung der Wasserkraft einzusetzen. Ziel ist es, der wichtigsten einheimischen Energiequelle über die durch die Markt-

öffnung ausgelösten momentanen Schwierigkeiten hinwegzu-helfen. Die Mittel sollen haupt-sächlich der Erhaltung und Erneuerung bestehender Anlagen zugutekommen. In Ausnahmefällen sollen auch rückzahlbare Dar-lehen an Wasserkraftwerke für nichtamortisierbare Investitionen ausgerichtet werden.

CO₂-Ziel mit Energieabgaben erreichbar

Werden die beiden Verfassungs-artikel vom Volk angenommen und die angestrebten Ziele damit erreicht, ist die Einführung einer CO₂-Abgabe kaum mehr notwen-dig. Das Reduktionsziel soll in erster Linie durch energie-, ver-kehrs-, umwelt- und finanzpoliti sche sowie durch freiwillige Mass-nahmen erreicht werden.

Die heutigen schweizerischen Fördermassnahmen im Bereich Energieeffizienz und regenerierbare Energien sind mit manchen Ländern vergleichbar. Die Anstrengungen werden in verschie-denen Ländern u.a. mit Energie-abgaben verstärkt, denn die Industriestaaten haben sich mit dem Protokoll von Kyoto ver-pflichtet, den Ausstoss ihrer Treibhausgase zu vermindern.

Die Schweiz gewinnt an Wettbewerbskraft dank tieferen Lohnnebenkosten und klugen Erfindungen für saubere Energien

Stadt Basel als Lenkungsabgabe-Pionierin

Seit dem 1. April 1999 wird in der Stadt Basel eine Lenkungsabgabe auf Elektrizität erhoben. Belohnt wird, wer Strom spart und Arbeitsplätze schafft. Das Nachsehen haben jene, die nichts tun, um ihre Energieeffizienz zu erhöhen.

Auf jeder Stromrechnung wird ein Zuschlag von 4% erhoben (Stromspar-Rappen). Dadurch fliesst jährlich gegen 10 Mio. Fr. in den Stromspar-Fonds. Nicht belastet wird Strom aus eigener Produktion, falls dieser mittels erneuerbarer Energien oder Wärme-Kraft-Kopplung erzeugt wird. Grossbezüger müssen den Zuschlag nicht bezahlen, erhalten aber auch keine Rückerstattung.

Aus dem Stromspar-Fonds erhält jede in Basel-Stadt wohnhafte Per-son einen Bonus, der sich 1999 auf 35 Fr. belief. Die Arbeitgeber bekommen 0,5% der ALV-Lohnsumme ausbezahlt. Für einen Betrieb mit einer Lohnsumme von Fr. 5 Mio. sind das immerhin Fr. 25'000.

Ökologisch motivierte Energieabgaben – kein Alleingang der Schweiz

Verschiedene Länder haben in den letzten Jahren ökologisch motivierte Abgaben eingeführt. Manche planen, solche Abgaben in nächster Zeit einzuführen oder die bestehenden zu erhöhen. Durch eine höhere Belastung der Energie sollen ihr Verbrauch und deren schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Klima begrenzt werden. Die Einnahmen aus den Abgaben sollen zur Hauptsache für die Senkung von Sozialversicherungsbeiträgen oder für generelle Steuersenkungen eingesetzt werden. Erneuerbare Energien werden teils von der Abgabe ausgenommen, teils zusätzlich gefördert.